

Arbeitshilfe

# Für Mitglieder in JRK-Kreisleitungen



HEY!

**Das JRK:** Rahmen für die  
Leitung des Verbandes auf Kreisebene

# Hallo

## Liebe Mitglieder der JRK-Kreisleitungen,

herzlichen Dank für euer engagiertes ehrenamtliches Wirken! Euer Einsatz ist das Herzstück unseres Jugendverbandes und trägt maßgeblich dazu bei, junge Menschen zu stärken und wichtige Werte zu vermitteln. Diese Arbeitshilfe soll euch in eurem wichtigen Tun unterstützen.

Gemeinsam, im Team, könnt ihr Herausforderungen meistern und positive Veränderungen bewirken. Euer Engagement ist unbezahlbar, und wir sind stolz auf jeden Einzelnen von euch.

Lasst uns weiterhin gemeinsam für ein starkes Bayerisches Jugendrotkreuz eintreten. Danke, dass ihr mit Herz und Leidenschaft dabei seid!



Landesleitung Bayerisches Jugendrotkreuz  
Kirk Thieme, Yarvis Boutin, Kathrin Bruss

## Melde dich bei Fragen

### Landesleitung

Du erreichst uns als ehrenamtliche Landesleitung des Bayerischen Jugendrotkreuzes unter [landesleitung@jrk-bayern.de](mailto:landesleitung@jrk-bayern.de)

### Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrotkreuzes arbeiten hauptberufliche Menschen gerne mit und für euch: [jrk-bayern.de/geschaeftsstelle](http://jrk-bayern.de/geschaeftsstelle)

„LdJA sind an der Schnittstelle von “nah genug dran” und “viel Spielraum Verband zu gestalten” und damit ein super Amt für viele!”



Herausgegeben von  
**Bayerisches Jugendrotkreuz**  
Landesgeschäftsstelle  
Garmischer Straße 19-21  
81373 München

### Kontakt

Mail: [info@jrk-bayern.de](mailto:info@jrk-bayern.de)  
Tel.: 089 9241-1341

Stand: Mai 2025

## Deine Aufgaben: Blick in die JRK-Ordnung

Um den Blick nochmal klar auf die vielfältigen Rollen, Erwartungen und (erwarteten) Aufgaben an einen Leiter der Jugendarbeit oder eine Leiterin der Jugendarbeit im Kreisverband sowie dessen/deren Stellvertreter/-innen klar zu bekommen, hilft es manchmal einen Schritt "nach außen" zu treten, und zu schauen, was denn die Verbandsordnung überhaupt an Aufgaben für den/die LdJA vorsieht.

Zugegeben, das ist mit 16 größeren und kleineren Punkten schon eine ganze Menge. Und zeigt vor allem auch die Gestaltungsmöglichkeit, die LdJA auf Kreisebene haben. Neben den Gruppenleitenden sind sie das Herzstück des Verbandes, um das JRK weiterzuentwickeln.

### Also, here we go:

„(1) Er ist für grundsätzliche Angelegenheiten der Jugendarbeit und für die jugendpflegerische Betreuung der Mitglieder und Anwärter des BRK in seinem Kreisverband, soweit dies nach deren Lebensalter geboten ist, zuständig.

(2) Der LdJA vertritt das JRK in seinem Kreisverband in allen Belangen im Einvernehmen mit der Mehrheit des Kreisausschusses. Er ist gemeinsam mit einem von ihm benannten stv. LdJA Mitglied im BRK-Kreisvorstand. Ständige Vertreter und Abwesenheitsvertreter im BRK-Kreisvorstand im Sinne der BRK-Satzung können von JRK-Kreisausschuss benannt werden.

(3) Er ist an die Beschlüsse der JRK-Kreisversammlung und des Kreisausschusses gebunden und informiert diese über die Ergebnisse der Sitzungen des Kreisvorstandes.

(4) Er beruft mindestens zweimal im Jahr sowie auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder des Kreisausschusses und wenn es vom Bezirksausschuss verlangt wird, eine Kreisausschusssitzung ein, in der er den Vorsitz hat.

(5) Er stellt die Haushaltsanforderungen für das JRK zusammen, meldet sie beim Kreisverband an und vertritt diese bei den Haushaltsberatungen im Kreisvorstand.

(6) Er ist für die Verwendung und Abrechnung der Mittel verantwortlich.

(7) Er trifft verantwortlich die Auswahl der Mitglieder zu den einzelnen Lehrgängen und meldet diese.

(8) Er sorgt für eine entsprechende Darstellung des JRK in der Öffentlichkeit.

(9) Er hat das Weisungs- und Kontrollrecht gegenüber den Gliederungen des JRK in seinem Kreisverband und kann an allen Veranstaltungen des JRK in seinem Kreisverband teilnehmen.

(10) Er lädt mindestens einmal pro Jahr zu einer JRK-Kreisversammlung ein und leitet diese.

(11) Kommt keine gültige Wahl zustande, kann der LdJA, bis zum Zustandekommen einer solchen, Gruppenleiter, Örtliche JRK-Leiter und deren Stellvertreter kommissarisch einsetzen.  
(12) Er entscheidet über die Bildung von Gruppen und Projektgruppen.

(13) Er hält Kontakt zu den anderen Jugendorganisationen, zu den Schulbehörden und den anderen Einrichtungen der Bildungsarbeit.

(14) Er lädt mind. einmal jährlich zu einem „RTG-J“ ein und berichtet über die Ergebnisse im JRK Kreisausschuss. Näheres s. §35.

(15) Er muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(16) Ein neuer Leiter der Jugendarbeit muss innerhalb von vier Jahren nach Wahl die Ausbildung Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene beendet haben. Näheres regelt die Rahmenkonzeption Bildung des BJRK.“

(JRK-Ordnung, Stand Nov. 2022)



Wir sind der Überzeugung, dass ein paar der Anforderungen und Aufgaben klar sind. Wir glauben aber auch, dass ein paar womöglich Spielraum für Interpretation lassen. Daher nun aus unserer Sicht ein Versuch, dies zu erläutern. Das Schöne an Ordnungen und Satzungen ist immer, dass sie meist dehnbar sind, dass man sie auslegen und deuten kann und sie einem gewissen Zeitgeist unterliegen. Viele der Aufgaben stehen seit mehr als 30 Jahren in der Ordnung. Zu einer Zeit, in der viele LdJA womöglich noch gar nicht geboren waren und man damals anders über manche Themen dachte, als man sie heute definieren würde: wengleich die Worte dieselben sind, wie damals.

Nun:

Zu (3):

Das BRK (sozusagen der "Dachverband") hat in jedem Kreisverband einen Kreisvorstand. Dieser besteht auch aus je zwei Vertreter/-innen des JRK. An sich ist daher clever, dass ein/e LdJA und eine weitere Person dort die Vertretung wahrnehmen. Clever deshalb, weil somit eine verbandspolitisch legitimierte Person (LdJA) eben auch die Vertretung des JRK wahrnehmen kann. Das sind zusätzliche Termine – das ist klar. Aber so kann direkt zum einen Einfluss genommen werden auf das BRK und die Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen politisch legitimiert erfolgen.

Und andersrum: da es auch Aufgabe des LdJA ist, aus dem BRK-Kreisvorstand in den Gremien "JRK-Kreisversammlung" und "JRK-Kreisausschuss" zu berichten, ist so die schnelle und direkte Anbindung gegeben.

Zu (7):

Auch wenn das Doing an sich klar ist. Die Anmeldungen laufen über den Tisch der/des LdJA. Er/Sie ist verantwortlich, hier auch eine Qualifizierung und Fortbildung der Gruppenleiter/-innen im Blick zu behalten. LdJA können hier sogar im weiteren und engeren Sinne

Personalentwicklungsmaßnahmen installieren. Das beständige im Blick behalten, welche Lehrgänge es gibt, und dies zu kommunizieren an Gruppenleiter/-innen, um diese zu motivieren einen der rund 60 bayerischen JRK-Lehrgänge pro Jahr zu besuchen. Und aber auch zu eruieren, welchen Bedarf es in den Gruppen für Fortbildungen gibt: und den womöglich mittels gezielter Fortbildungen direkt auf Kreisebene (z. B. im Rahmen einer Kreisversammlung) zu befriedigen, sind gute Möglichkeiten, junge ehrenamtlich Engagierte im Verband weitere Qualifizierungen zukommen zu lassen. Denn klar ist ja, dass sich Jugendliche und Kinder weiterentwickeln, Lebenswelten verändern und auf diese Symptome sind Gruppenleitenden zwar mit einer Menge eigenem Gespür ausgestattet und mit der Grundausbildung für Leitungskräfte gut basisqualifiziert – dennoch glauben wir, dass lebenslanges Lernen eben nicht nur ein Wording aus dem Berufsleben ist, sondern auch für Ehrenamtliche gelten muss. Die Beschäftigung mit neuen Themen, die Auseinandersetzung mit Fortbildungsinhalten sorgen dafür, dass sich Gruppenleitende weiterentwickeln und so immer sicherer und besser in ihrer Tätigkeit werden. Dies im Blick zu behalten, ist eine der Aufgaben des/der LdJA.

*Zu (12):*

Dieser Passus ist eigentlich etwas schräg. Denn die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht in den Gruppen im Kreisverband. Für diese Gründung ist ein/e LdJA zuständig. Dort wo es vormalig *Gruppen* gab, sich Kinder/Jugendliche zusammenschließen oder es Gruppenleitende gibt oder es die strategische Entscheidung gibt, dort eine JRK-Gruppe zu installieren, ist der Prozess vom LdJA/von der LdJA zu unterstützen und zu begleiten. Auf unserer Homepage [jrk-bayern.de](http://jrk-bayern.de) findest du hierzu unter dem Stichwort "Gruppengründung" auch einige Informationen.

Aber auch steht in dem Teil der JRK-Ordnung, dass LdJA über die *Projektgruppen* entscheiden. Dies sind Zusammenschlüsse von Menschen, die zeitbefristet zusammenkommen. Die Ordnung stellt hierzu fest: *"Weiter besteht die Möglichkeit einer befristeten Mitgliedschaft in Projektgruppen sowie die freiwillige Mitarbeit bei einzelnen Maßnahmen und Aktionen. (...) Der Leiter einer Projektgruppe, Maßnahme oder Aktion meldet deren Mitglieder schriftlich dem LdJA."* Sie dienen sozusagen dem Zweck, den/die LdJA zu entlasten und bestimmte Aufgaben zu übernehmen, die sich zum Beispiel aus einem der Fachbereiche (Gruppenaktivitäten und Projekte, Aus- und Fortbildung, Schularbeit, Notfalldarstellung oder Interkulturelle Öffnung) ergeben.

*Zu (13):*

Hier ist nochmal wichtig, klar zu betonen, dass die Schularbeit ureigenes Arbeitsfeld des JRK ist. Durch Schulsanitätsdienste, Veranstaltungen mit und an Schule, die Programme Juniorhelfer an der Grundschule oder dem Juniorhelfer Plus als Vorqualifizierung für den SSD sind viele Bereiche der JRK-Arbeit mit Schule zu denken. LdJA sind verantwortlich, diesen Fachbereich weiter zu entwickeln. Daher sind Absprachen immer wieder Teil der LdJA-Arbeit.

*Die Ordnung gibt es übrigens immer in ihrer aktuellen Version auf [jrk-bayern.de](http://jrk-bayern.de) zu finden. Sie wird durch die JRK-Landesversammlung regelmäßig den Anforderungen nach angepasst. Daher lohnt sich der Blick in die aktuelle Version.*

## Und nun?

Naja, das ist viel, ja, sehen wir auch. Wenn man dies jedoch etwas runterbricht, ist das eine Tätigkeit – die auch in der Zusammenarbeit mit den stellv. LdJA – gut machbar ist. Und vor allem: noch genügend Freiraum und Spielraum bietet, eigene Projekte zu initiieren, sich auszuprobieren, Lehrgänge anzubieten oder Aktionen umzusetzen.

## Ein Ehrenamt soll Spaß machen

Ein Ehrenamt im Jugendrotkreuz macht wirklich viel Spaß, weil du dabei nicht nur anderen hilfst, sondern auch wertvolle Erfahrungen sammelst und neue Menschen kennen lernst. Du lernst darüber hinaus wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen wie Erste Hilfe, Teamarbeit und Verantwortungsbewusstsein und zahlreiche neue Skills, die dir auch im (Berufs-)Alltag nützlich sind. Außerdem fühlst du dich gut, weil du etwas Gutes für dich und andere tust. Achte aber auch auf dich und deine Ressourcen. Prüfe gerne regelmäßig, ob dir deine Aufgaben Spaß bereiten. Wofür bist du angetreten und bist du noch auf dem Weg?

### Vielleicht noch ein kleiner Hinweis:

Du bist als Mitglied der Kreisleitung eben nicht nur Orga-Mensch und Aktivitäten-Koordinator\*in. Du bist für junge Menschen – Gruppenleitende wie junge Mitglieder – eben auch Vorbild. Versuche eine Atmosphäre zu schaffen, in der Zugehörigkeit seinen Platz hat und damit ein Grundstein gelegt wird für resiliente junge Menschen.

## JRK und Jugendverband

Das Bayerische Jugendrotkreuz ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und ein Jugendverband. Rechtlicher Bezugsrahmen ist das SGB VIII – das Gesetz der Kinder- und Jugendhilfe, in dem Wesensmerkmale eines "Jugendverbandes" geregelt sind.

### ***"§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände***

*(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.*

*(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten."*

Dort wird zum einen beschrieben, dass die Förderung der Jugendarbeit eine Pflichtaufgabe ist (im Gegensatz zu freiwilligen Leistungen z. B. von Kommunen). Und zum anderen ist definiert, was Jugendverbände sind: In ihnen engagieren sich junge Menschen mit und für junge Menschen und zwar selbst organisiert – ohne große Vorgaben und mit partizipativen Elementen. Jugendverbände sind auf Dauer angelegt und unterliegen nicht der Kurzfristigkeit (so gibt es das Bayerische Jugendrotkreuz bereits seit 1947) und die

Arbeit ist primär ausgerichtet auf eigene Mitglieder (z. B. in der Gruppenstunde), anders z. B. als offene Angebote (Offene Tür im Jugendtreff). In Jugendverbänden artikulieren sich die Interessen junger Menschen, die wiederum durch Jugendverbände vertreten werden (z. B. durch Gespräche auf politischer Ebene).

### **Ein Jugendverband im Roten Kreuz**

In einer Organisation (= BRK) kann es nur einen Jugendverband (= Bayerisches Jugendrotkreuz) geben. Das ist klar. Hierzu haben sich die Bundesleitungen der Wasserwacht, der Bergwacht und dem Jugendrotkreuz auch 2010 nochmal in einer Grundsatzvereinbarung verständigt und das JRK als Heimat aller unter 16-jährigen im DRK gefestigt. Die Unterzeichner sind sich hierbei der folgenden verbandspolitischen Ziele einig:

*„1. Eine gute Kinder- und Jugendarbeit liegt im Interesse aller Gemeinschaften und auch darüber hinaus des Gesamtverbandes. Diese aktiv zu fördern / zu unterstützen ist daher eine gemeinsame Aufgabe.*

*2. Das Jugendrotkreuz ist in erster Linie der einzige Jugendverband des DRK i. S. d. SGB VIII (§§ 11, 12). Aus diesem Grund ist Jugendverbandsarbeit im Sinne der JRK-Ordnung auch Selbstzweck, sie ist selbstbestimmt und dient primär der Kompetenzförderung / Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Das gilt auch für die Jugendgruppen, die ihre fachliche Heimat in einer anderen Gemeinschaft als dem Jugendrotkreuz haben; als Teil des Jugendverbandes sind sie in die JRK-Strukturen eingebunden und arbeiten nach den Idealen der Jugendverbandsarbeit.*

*3. Aus der Rolle als Gemeinschaft heraus betreibt das Jugendrotkreuz auch aktiv Nachwuchsförderung für den Gesamtverband. Dazu ist es notwendig, dass Kinder und Jugendliche innerhalb des Jugendrotkreuzes alle Tätigkeitsfelder der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung kennenlernen und erleben können, dazu gehört insbesondere die Arbeit der Gemeinschaften Bereitschaften, Bergwacht, Wasserwacht sowie Wohlfahrts- und Sozialarbeit. Im Mittelpunkt steht immer die Vermittlung der Grundsätze / Werte der Rotkreuz-/ Rothalbmondbewegung.*

*4. Für eine funktionierende Nachwuchsarbeit sind einfache und barrierefreie Übergangsmöglichkeiten in die Gemeinschaften Bereitschaften, Bergwacht, Wasserwacht sowie Wohlfahrts- und Sozialarbeit für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene notwendig.“*

### **Jugendarbeit in anderen Gemeinschaften**

Auch in anderen Gemeinschaften des BRK gibt es Jugendarbeit. In unserer Ordnung findet sich hierzu der Runder Tisch der Gemeinschaftsjugendlichen wieder.

### **Runder Tisch der Gemeinschafts-Jugendlichen**

Beim RTG-J treffen sich die Jugendvertreterinnen und -vertreter der verschiedenen Gemeinschaften, um sich gemeinsam auszutauschen, über Anliegen zu sprechen, die Jugendarbeit im BRK zu stärken und zu verbessern. Beim Runden Tisch kann man zum einen Ideen, Erfahrungen und Herausforderungen teilen, zum anderen bietet er die

Möglichkeit z. B. Veranstaltungen, Projekte zu organisieren und die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten. Des Weiteren kann der RTG-J einen Vorschlag für die Delegierten in die Vollversammlungen der Jugendringe in den Ausschuss einbringen, der formal wählt.

§20 (14) unserer BJRK-Ordnung besagt, dass ein/e LdJA mind. einmal jährlich zu einem „RTG-J“ einlädt und über die Ergebnisse im JRK-Kreisausschuss berichtet. Genauereres kannst du natürlich nochmals in der Ordnung nachlesen.

### **Vertretung Bayerisches Jugendrotkreuz im Jugendring**

Das Bayerische Jugendrotkreuz ist als Jugendverband in Gänze Mitglied im Bayerischen Jugendring (BJR). Die auch jugendpolitische Vertretung der Interessen der Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes unter 27 Jahren obliegt somit dem Bayerischen Jugendrotkreuz. Diese Vertretung geschieht in unterschiedlichen Bezügen, mit den Stadt- und Kreisjugendringen, den sieben Bezirksjugendringen und der Landesebene des Bayerischen Jugendrings.

### **Delegierte für die Vollversammlungen**

Auf den unterschiedlichen Ebenen der Jugendarbeit gibt es Jugendringe. Neben den Vorständen der Jugendringe gibt es auch die Vollversammlungen. In diese entsendet das Bayerische Jugendrotkreuz – wenn das Vertretungsrecht in der VV eingeräumt ist (was in den 96 Jugendringen aktuell der Fall ist) - mehrere Delegierte. Diese werden vom JRK-Ausschuss der jeweiligen Ebene entsendet.

Somit wählt der Landesausschuss des Bayerischen Jugendrotkreuzes Delegierte in die VV des BJR auf Landesebene. Und nach unserer Ordnung wählen eben dann die Ausschüsse auf Bezirks- und Kreisebene auch ihrerseits die Delegierten. Innerhalb des Runden Tisches der Gemeinschafts-Jugendlichen werden Vorschläge gemacht und sollen auch im Ausschuss umgesetzt werden. So ist eine Beteiligung der Interessen anderer Jugendarbeitsaspekte des BRK abgebildet.

### **Vertretungsrechte**

Mitglieder des BJR sind Jugendorganisationen (z. B. Jugendverbände), die auf Stadt- bzw. Kreis-, Bezirks- und Landesebene zusammenarbeiten. Sie entscheiden auf diesen Ebenen in demokratischen Prozessen über die Arbeit des BJR. Die Mitgliedsorganisationen entsenden Delegierte, die über ein beantragtes Vertretungsrecht die Jugendlichen in ihren Organisationen vertreten. Mitgliedschaft, Stimmrechte und Vertretungsrechte sind in der Satzung des BJR, den Erläuterungen zur Satzung und in der Geschäftsordnung geregelt. Tatsächlich beanspruchte Vertretungsrechte werden nicht nur genutzt, um Stimmrechte von Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen zu regeln, sondern werden auch als Indikator für die landesweite Verbreitung der Jugendverbände, den Status in der BJR-Vollversammlung und als Indiz für aktive Jugendarbeit genutzt.

Denn aus der Mitgliedschaft ergeben sich insbesondere das Recht und die Pflicht, in den Gremien des Bayerischen Jugendrings mitzuarbeiten.

Jugendorganisationen beantragen Vertretungsrechte auf den jeweiligen Ebenen. Die Jugendverbände beschreiben über Vertretungsrechte ihre Verbreitung.

#### Wie erhält man ein Vertretungsrecht?

Als Bayerisches Jugendrotkreuz muss die Aufnahme in den Bayerischen Jugendring nicht (nochmal) erfolgen. Lediglich ist eine formale Einräumung des Vertretungsrechts beim für die Ebene zuständigen Jugendringvorstand nötig.

#### Drohender Verlust des Vertretungsrechts?

Nach Satzung des BJR verliert ein Verband das Vertretungsrecht, wenn ein Verband drei Mal hintereinander nicht bei der Vollversammlung des Jugendrings war für die nachfolgende (vierte) Sitzung. War ein Verband zwei Mal in Folge nicht bei einer Vollversammlung ist seitens des Jugendrings der Verband vor Ort sowie auch die Landesebene des Verbandes (und der Bezirksjugendring) zu informieren. Das ist dann auch der Zeitpunkt, zu dem die Landesleitung oder das JRK-Büro mit den jeweiligen Leiter/-innen der Jugendarbeit Kontakt aufzunehmen, um eine dritte Nicht-Teilnahme zu verhindern, die dann den Verlust des Vertretungsrechts bedeuten würde. Bei 96 Jugendringen in Bayern und der Tatsache, dass das Bayerische Jugendrotkreuz als einer der wenigen Jugendverbände mind. seit 2014 nirgends ein Vertretungsrecht verloren hat, ist das maximal funktionabel und es gibt eine hohe Bereitschaft seitens JRK die Vertretungsrechte auch kompetent wahrzunehmen.

#### Wiedererhalt des Vertretungsrechts:

Der Vorstand des Jugendrings ist für die Einräumung eines verlorenen Vertretungsrechts verantwortlich. Dieses kann von einem Jugendverband mittels einfachem Antrag an den jeweiligen Vorstand des Jugendrings der entsprechenden Ebene zurückerhalten werden.

Das Bayerische Jugendrotkreuz ist einer der der Jugendverbände, denen es gelingt, seit Jahren alle 96 Vertretungsrechte in den Stadt- und Kreisjugendringen, den sieben Bezirksjugendringen und auf Landesebene in den Vollversammlungen zu halten. Lasst uns gemeinsam dran arbeiten, dass dies auch weiterhin so bleibt.

## Unterstützung durch Qualifikation

Auch wenn es etwas floskelhaft klingt: aber niemand ist sofort der/die perfekte LdJA. Muss man zum einen auch nicht sein und werden. Es ist ein anspruchsvolles Ehrenamt und ist mit den eigenen Ressourcen zu füllen. Zum anderen soll es Spaß machen und für jeden und jede auch ein individuelles Lernfeld sein, in dem ausprobiert werden darf, auch worauf man Lust hat.

Gleichwohl bietet die Landesebene häufig und regelmäßig ein Seminar an, um eben passgenau für (neue) LdJA eine grundlegende Fortbildung zu liefern.

### **Lehrgang**

#### **“Leitungskräfte für Jugendarbeit auf Kreisebene”**

Um dir Sicherheit zu geben, dich zu qualifizieren und auch, um andere Menschen aus JRK-Kreisleitungen kennen zu lernen, bieten wir den Lehrgang “Leitungskräfte für Jugendarbeit auf Kreisebene” regelmäßig an. In einer Wochenend-Version und in einer Tagesveranstaltung mit vorgeschalteten 4 digitalen Abendmodulen.

Auf unserer Homepage findest du unter <https://jrk-bayern.de/veranstaltungen> die nächsten Termine.

#### **Und noch viel mehr Lehrgänge für deine Arbeit:**

Doch nicht nur der Lehrgang “Leitungskräfte für Jugendarbeit auf Kreisebene” ist eine wunderbare Möglichkeit, sich mit Teilnehmenden (die auch alle Mitglieder der Kreisleitungen sind) auszutauschen. Auch viele Lehrgänge bieten Methodenskills, vermitteln Sozialkompetenzen und qualifizieren dich für die Arbeit im Bayerischen Jugendrotkreuz.

Wirf gerne einen Blick auf:

<https://jrk-bayern.de/veranstaltungen>

## Es muss nicht alles gemacht werden und du bist nicht allein!

Ehrenamt bedeutet oft, sich mit vollem Herzen für eine Sache zu engagieren. Es gibt viele Ideen, viel Arbeit, viele Herausforderungen, Höhen und Tiefen. Als LdJA ist es wichtig, dass du für deine Jugendrotkreuzler\*innen da bist, Einsatz zeigst und sich für sie stark machst. Doch das geht nur, wenn du genügend Energie hast.

Eine wichtige Fähigkeit hierfür ist die Resilienz. Dies bedeutet, in schwierigen Situationen stark zu bleiben und sich schnell wieder zu erholen. Die innere Kraft ist sozusagen unser Superheld, die uns hilft, wenn es schwierig wird. Sie gibt uns Geduld, Mut und Ausdauer, auch wenn es mal nicht so läuft, wie wir es wollen. Wenn wir resilient sind, können wir besser mit schwierigen Situationen umgehen. Wir lassen uns nicht unterkriegen und kommen gestärkt daraus hervor. Sie ist also eine echte Hilfe, um die mentale Gesundheit zu schützen, den Kopf oben zu behalten und sich immer wieder mit aufgeladenen Energiereserven für das Ehrenamt zu engagieren.

Es ist völlig in Ordnung, sich auch mal eine Pause zu gönnen oder Unterstützung zu holen. Du kannst auch deine Arbeit teilen und/oder delegieren. Oftmals haben Personen unterschiedliche Fähigkeiten und Ressourcen, sodass man gemeinsam leichter und schneller zum Ziel kommt. Hierfür kannst du z. B. deine Stellvertretung, den Kreisausschuss oder andere hilfsbereite Leute mit einbinden - dafür sind sie da!

## Strategischer Rahmen des Jugendrotkreuzes

Der Strategische Rahmen des Jugendrotkreuzes gibt die 9 großen Handlungsfelder des Deutschen Jugendrotkreuzes vor. Diese werden alle 4 Jahre von der Bundeskonferenz erweitert, geändert und diskutiert. In der Bundeskonferenz vertreten acht Delegierte des Bayerischen Jugendrotkreuzes den Freistaat. Somit tragen auch wir als BJRK die Strategie des Verbandes natürlich mit. Der Strategische Rahmen bildet die Grundlage der JRK-Arbeit und wird zusätzlich alle 2 Jahre evaluiert. Er trägt unsere ureigensten Aufgaben weiter in die aktuelle Zeit. Auch unser Handeln im BJRK orientiert sich am Strategischen Rahmen, und unsere Themen bringen wir mit ihm in Einklang.

Zum aktuellen Strategischen Rahmen geht es hier:  
<https://jugendrotkreuz.de/das-jugendrotkreuz/der-strategische-rahmen-2022>

Die 9 Hauptziele sind derzeit:



## Hol dir unsere Kanäle

Wir sind sehr transparent. Am besten abonnierst du unsere Kanäle oder schaust immer mal wieder bei uns auf der Seite vorbei.

### **jrk-bayern.de**

Hier steht immer viel & regelmäßige Besuche helfen euch ;-) <https://jrk-bayern.de/>

### **mybaff-APP**

Viele Anregungen bekommst du in unserer eigenen App, der mybaff-APP im *Google Play Store* oder im *App Store*. Über 50 Jahre, 2.500 Artikel aus unserem Mitgliedermagazin baff seit 1972.

<https://jrk-bayern.de/mybaff>

### **Kurzinfo - der JRK-Newsletter**

Bequem in dein Mailpostfach - unsere Kurzinfo:

<https://jrk-bayern.de/newsletter-kurzinfo>

### **Social Media**

Instagram      jrk\_bayern  
FB                bayerisches.jugendrotkreuz

### **Whatsapp-Broadcast**

Mit unserer Broadcast erhältst du alle Informationen aus erster Hand direkt bei Whatsapp. 1- bis 2-mal pro Woche melden wir uns mit News, kurzfristigen Aufrufen und aktuellen Informationen direkt bei dir.

<https://jrk-bayern.de/whatsapp>

## Links

Unsere Verbandsordnung findest du unter <https://jrk-bayern.de/ordnung-und-aufbau>

## JRK-Rundschreiben und Briefe Bundesleitung

Jedes Rundschreiben der Bundesebene leiten wir als Landesebene an die Bezirksverbände zur Weiterleitung an die Kreisverbände.

## Anlage:



### **Mindeststandards für hauptberufliche Unterstützungsstrukturen für die ehrenamtliche Tätigkeit im DRK und Mindeststandards für die Arbeit mit Ehrenamtlichen im DRK**

Diese wurden zwischen allen Rot-Kreuz-Präsident/-innen vereinbart und beschlossen und gelten seit 2016:

[https://www.drk.de/fileadmin/user\\_upload/PDFs/Mitwirken/Ehrenamt/Mindeststandards\\_Ehrenamt\\_DRK\\_01.pdf](https://www.drk.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Mitwirken/Ehrenamt/Mindeststandards_Ehrenamt_DRK_01.pdf)

### **Mindeststandards der Jugendrotkreuzarbeit**

Beschlossen durch das DRK-Präsidium 2014:

- 1. Das JRK arbeitet nach eigener Ordnung, die in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil der DRK-Satzung ist.*
- 2. Das JRK ist eine Gemeinschaft mit selbst gewählter Leitung auf allen Verbandsebenen. Daraus folgt, dass ihre Leitungen keiner weiteren Bestätigung bedürfen.*
- 3. Das JRK ist mit einem/-r selbst gewählten Vertreter/-in mit Sitz und Stimme geborene Mitglied im jeweiligen Präsidium bzw. jeweiligen obersten Leitungsgremium.*
- 4. Das JRK ist eine selbständige und abgeschlossene Organisationseinheit gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz. Eine selbständige und abgeschlossene Organisationseinheit besteht auch in den Landesgeschäftsstellen. Der Landesreferent/die Landesreferentin hat unmittelbaren Zugang zur Landesgeschäftsführung. Dies gilt auch für die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreisverbänden.*
- 5. Das JRK ist zuständig für die alleinige Vertretung der Jugendverbandsarbeit des DRK in den jugendpolitischen Gremien (z. B. Jugendhilfeausschüsse und Jugendringe).*
- 6. Dem JRK wird die Ausstattung mit qualifizierten Fachkräften zur Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Jugendverbandsarbeit, zur Entlastung und Unterstützung der ehrenamtlichen Mitglieder und der Erfüllung des Erziehungsauftrages des Jugendrotkreuzes innerhalb eines jeden Landesverbandes gewährleistet. Bei der Einstellung der hauptamtlichen Leitungskraft wird die ehrenamtliche Leitung beteiligt.*
- 7. Das JRK legt die Inhalte der Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder fest. Es organisiert und führt die Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder selbständig durch.*
- 8. Zur Durchführung seiner Aufgaben werden dem JRK die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Dies geschieht durch die entsprechenden Ebenen per Haushaltsplan. Diese Mittel werden mit eigenen Kostenstellen und Kostenstellenverantwortung durch das JRK bewirtschaftet.*